

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0071/2021/IV

Datum:
09.03.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Betreff:

**Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines
Konzeptes mit Mehrwegschalen für Speisen „to go“**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Information zur Kenntnis.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden die betroffenen Unternehmen bei der Umsetzung der Vorgaben der Einwegkunststoffverbotsverordnung begleiten.

Ein Projekt analog der Kampagne „#andersbechern“ wird nicht umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Ab dem 3. Juli 2021 sind Einwegplastikprodukte verboten. Ziel sind Mehrwegsysteme als neuen Standard in Heidelberg zu etablieren.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden die betroffenen Unternehmen bei der Umsetzung der Vorgaben der Einwegkunststoffverbotsverordnung begleiten und die Konsumenten und Konsumentinnen sensibilisieren.

Begründung:

Mit Antrag vom 24. November 2020 (Antrag Nr.0132/2020/AN) wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit die Möglichkeiten eines Konzepts zur Einführung von Mehrwegschalen für Speisen „to go“ analog zur Kampagne „#andersbechern“ umgesetzt werden kann.

Ab dem 3. Juli 2021 sind Einwegplastikprodukte verboten.

Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoff sowie To-go-Getränkebecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essensbehälter aus expandiertem Polystyrol (bekannt als Styropor) sind künftig nicht mehr erlaubt.

Mit der Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) werden herkömmliche Einwegprodukte aus Kunststoff verboten, die aus fossilen Rohstoffen wie Rohöl hergestellt werden. Verboten werden zudem Wegwerfteller oder -becher aus biobasierten oder biologisch abbaubaren Kunststoffen.

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg hat schon frühzeitig in Heidelberg festgestellt, dass die Tendenz Essen und Getränke in Einwegverpackungen zu kaufen oder sich liefern zu lassen auch dazu führt, dass viele Maßnahmen in Bezug auf die Abfallvermeidung der letzten Jahre rückläufig sind.

Noch ist Wegwerfplastik in vielen Gastronomiebetrieben die Regel.

Viele Gastronomiebetriebe sowie Einzelhandelsgeschäfte haben in ihrem internen Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie die Ausgabe von Mehrwegbehältnissen generell ausgeschlossen. Das schließt auch die Anschaffung und Verwendung von geeigneten Pfandbehältnissen aus.

Unser gemeinsames Ziel sind Mehrwegsysteme als neuen Standard zu erreichen und Betriebe hierbei zu unterstützen.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg werden deshalb die Umsetzung der Verordnung begleiten. Es ist geplant, die Gewerbebetriebe mit einem ausführlichen Informationsblatt über die Änderungen zu informieren. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird, wenn es Corona bedingt möglich ist, auf die betroffenen Gewerbetreibenden zu gehen. Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird dies im Rahmen der Vertriebstätigkeiten ebenfalls umsetzen. Das Informationsblatt ist als Anlage 01 dieser Vorlage beigelegt.

Weitere Informationen in den örtlichen Medien und auf der städtischen Internetseite soll die Gewerbetreibenden und die Konsumentinnen und Konsumenten dazu motivieren, zukünftig auf eine Einwegpackung zu verzichten.

Die Kampagne „andersbechern“ wurde 2017 bis 2019 in großem Umfang bei den Anbietern von Heißgetränken zum Mitnehmen mit Erfolg umgesetzt. Ziel war ein gemeinschaftliches Pfandsystem in der Stadt Heidelberg einzurichten. Diese Kampagne hat jedoch die zeitlichen, personellen und finanziellen Kapazitäten der Abfallberatung in sehr großem Umfang gebunden.

Eine Kampagne in einem Umfang ähnlich wie der Kampagne „#andersbechern“ kann nur mit entsprechenden personellen und finanziellen Kapazitäten bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung durchgeführt werden. Diese Kapazitäten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Abfallberatung besteht aus 2,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deren Hauptschwerpunkt die Beratung der privaten Haushalte, Kontaktaufnahme bei Fehlbefüllungen, Besetzung des internen Kundencenters, Betreuung der Großwohnanlagen, die Beratung von Schulen und Kindergärten sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Müllvermeidung- und Mülltrennung mit den aktuellen Schwerpunkten in den sozialen Medien sind.

Unser Schwerpunkt wird daher in der Begleitung der Betriebe liegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 1		Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Reduzierung der Abfallmengen
UM 3		Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen verhindern Begründung: Die Herstellung und die Verwendung von Verpackungen aus Kunststoff verbraucht eine große Menge an Energie und Rohstoffen. Das übergeordnete, langfristige Ziel ist es, innovative Verpackungslösungen im Distanz- und stationären Handel kooperativ zu erarbeiten und umzusetzen, um Plastikmüll entlang der Wertschöpfungskette zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
UM 8		Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Gaststätten sowie der Einzelhandel sollen mit einem Informationsschreiben über die neue Einwegkunststoffverbotsverordnung und die Folgen informiert und aufgefordert werden, abfallarme Alternativen für die Ausgabe von „Food to go“ anzubieten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Informationsblatt zur Einwegkunststoffverordnung

